Gemeinde Polling

Ort, Tag:
Polling, 21.06.2021

Bekanntmachung

Bebauungsplan Interkommunales Gewerbegebiet Achalaich; 2. Vereinfachte Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Polling hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 die Einleitung des 2. vereinfachten Änderungsverfahrens für oben genannten Bebauungsplan beschlossen. In diesem Zusammenhang wird zeitgleich die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 BauGB durchgeführt.

Lageplan zum Entwurf der Satzung der Gemeinde Polling der 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Interkommunales Gewerbegebiet Achalaich vom 17.06.2021

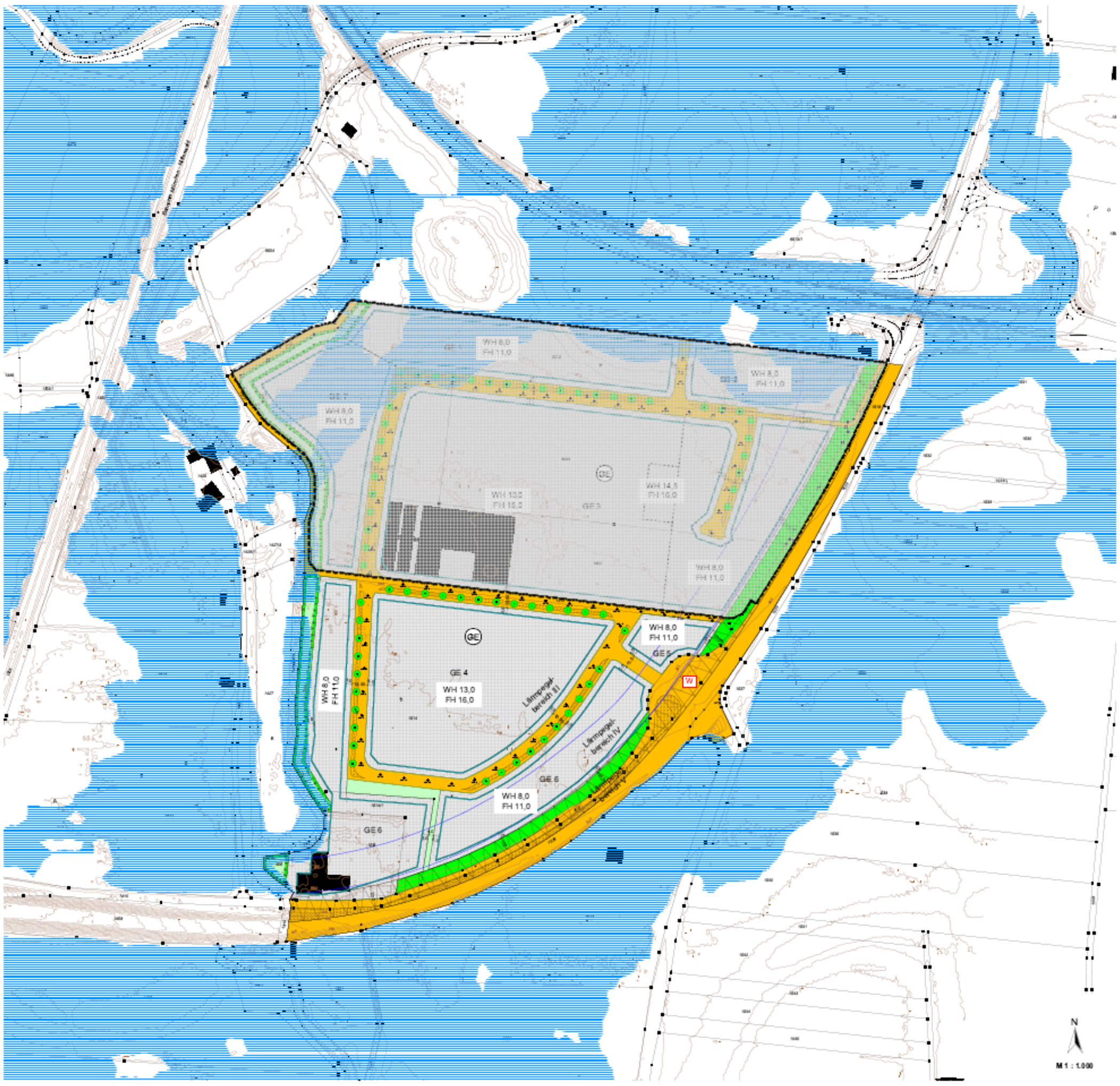



Für jeden nach der Festsetzung 2.1 zulässigen Gewerbebetrieb wird 1 Betriebswohnung zur Nutzung durch den Betriebsinhaber, Betriebsleiter, Aufsichts- bzw. Bereitschaftspersonal zugelassen.
Die Wohnung muss dem Gewerbebetrieb zugordnet und in Baumasse und Grundfläche untergeordnet sein sowie in das Betriebsgebäude zu integriert sein.
Je Gewerbebetrieb ist maximal 1 Wohnung zugelassen.

Die vollständigen Unterlagen zur Bebauungsplanänderung können während der Geschäftszeiten in der Gemeindeverwaltung Zi. 2 eingesehen werden. Gleichzeitig werden sie informativ auf der Homepage der Gemeinde Polling unter www.polling.de veröffentlicht.
Es wird hiermit Gelegenheit gegeben, vom 24.06.2021 bis 29.07.2021 Anregungen und Bedenken zum Änderungsverfahren schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung vorzubringen.

Angeheftet am:
24.06.2021
Abgenommen am:
29.07.2021
Zeichen:

....
Hildebrandt, Geschäftsleitung